

Personalbogen

Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: _____

Anschrift: _____

E-Mail Adresse: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Krankenkasse: _____

Fremdsprachenkenntnisse: _____

Schwerbehinderung: o nein o ja

Anerkennungs-/Gleichstellungsbescheid vom _____

ausgestellt durch: _____

Gültig bis: _____ Grad der Behinderung: _____

- bitte entsprechende Nachweise beifügen –

Bankverbindung für die Gehaltsüberweisung

Kreditinstitut: _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 zum Personalbogen

Erklärung zu Nebentätigkeiten

Auszug aus dem TVöD – Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

§ 3 Absatz 3

Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.

Ich erkläre, dass ich

- ☐ keine Nebentätigkeit ausübe.
- ☐ eine Nebentätigkeit als _____
mit einem wöchentlichen Umfang von _____ Stunden
bei der Firma _____
ausübe.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu einer evtl. Arbeitslosenmeldung

Verhalten bei Kündigung und Aufhebungsvertrag

Um Nachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld (insbesondere das Eintreten einer Sperrzeit) zu verhindern, besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich nach Erhalt einer Kündigung bzw. unverzüglich nach Abschluss eines Auflösungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos bzw. arbeitsuchend zu melden. Sofern ein Arbeitsverhältnis nach Erhalt einer Kündigung bzw. nach Abschluss eines Auflösungsvertrages noch länger als drei Monate besteht, ist eine Meldung drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausreichend. Liegen zwischen dem Erhalt der Kündigung bzw. dem Abschluss eines Auflösungsvertrages und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, so hat die Meldung innerhalb von drei Tagen zu erfolgen.

Verhalten bei befristeten Arbeitsverhältnissen

Befinden sich Arbeitnehmer/innen in einem befristeten Arbeitsverhältnis, so sind sie verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Ablauf des Befristungszeitpunktes persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos bzw. arbeitsuchend zu melden. Sofern ein Arbeitsverhältnis für eine kürzere Dauer als drei Monate befristet ist, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Meldung.

Ich bestätige, dass ich die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3 zum Personalbogen

Lohnsteuerabzugsmerkmale

Name, Vorname: _____

Familienstand: _____

Steuerklasse: _____

Konfession: _____

Kinderfreibetrag: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

Hiermit bestätige ich, dass die Klinikum Westfalen GmbH ab dem _____ mein

☐ **Hauptarbeitgeber**

☐ **Nebenarbeitgeber**

ist.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o.a. Lohnsteuerabzugsmerkmale.

Sofern wir Ihr Hauptarbeitgeber sind, **müssen** wir von der Finanzverwaltung die dort gespeicherten Abzugsmerkmale elektronisch anfordern, abrufen und als Grundlage nehmen. Sollten Sie in den o.a. Lohnsteuerabzugsmerkmale falsche Angaben gemacht haben, muss eine rückwirkende Korrektur erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift